

Vaduz, 30. 8. 2018

Stellungnahme

zur Definition und Umsetzung von familienpolitischen Massnahmen

zuhanden der Arbeitsgruppe Familienpolitik und der Regierung

Der Verein für Menschenrechte (VMR) mit der OSKJ-Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche begrüssen die Familienbefragung und die anschliessende Veröffentlichung einer Familienstudie im Mai 2018 sehr und bedanken sich beim Ministerium für Gesellschaft für dessen Initiative. Die vom Ministerium gewählte Herangehensweise, eine Neuausrichtung der Familienpolitik auf der Basis einer Grundlagenstudie, in deren Zentrum die Wünsche der Familien stehen, zu erarbeiten, erachten wir als sehr zielführend.

Der VMR und die OSKJ begrüssen die im Bereich der ausserhäuslichen Kinderbetreuung gesetzten und sich in Umsetzung befindenden Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Aus der Studie ergeben sich nun zahlreiche weitere familienpolitische Ziele, deren Umsetzung eine herausfordernde Aufgabe darstellt und gut koordinierte Massnahmen auf verschiedenen Ebenen erfordert.

Der VMR und die OSKJ wünschen sich ein klares politisches Bekenntnis zu bestimmten Grundsätzen der Familienpolitik sowie einen Massnahmenplan, der einen mehrstufigen Prozess vorsieht, damit erste konkrete Massnahmen seitens des Staates und auf der Arbeitgeberseite noch in dieser Legislaturperiode - sprich im kommenden Jahr - umgesetzt werden können.

Grundsätze

1) Elternschaft darf nicht zu Diskriminierung führen

Mit Blick auf die Familienpolitik gilt der wesentliche menschenrechtliche Grundsatz, dass Elternschaft nicht diskriminierend sein darf. D.h. eine Familie zu gründen und Eltern zu werden, darf zu keinen gesellschaftlichen Benachteiligungen führen. Im Gegenteil sollte die Familienpolitik im Sinn der Nachhaltigkeit der Gesellschaft darauf abzielen, die Elternschaft wertzuschätzen und zu honorieren. Da Familien die Grundpfeiler unseres Staates sind, ist es in unser aller Interesse, sie zu fördern, zu stärken und zu schützen. Wir fordern daher wirksame Massnahmen, die jede Form von Diskriminierung verhindern und die (materielle wie immaterielle) Wertschätzung der Familie erhöhen.

2) Familien sollen frei sein in der Wahl ihres Lebensmodells

Eng in Zusammenhang mit dem Nichtdiskriminierungsgrundsatz steht das Prinzip der Wahlfreiheit. Die Lebenskonzepte von Familien sind sehr vielfältig. Familien wünschen sich Rahmenbedingungen, die so flexibel ausgestattet sind, dass sie das jeweils für sie passende Familienmodell umsetzen können. Dies erfordert Flexibilität, Innovation und Bereitschaft zur Zusammenarbeit (Familienförderung) insbesondere im Bereich der Arbeit und der Betreuung.

3) Der politische Wille zur Förderung und Stärkung der Familie muss klar artikuliert und spürbar sein

Als wesentliche Voraussetzung für nachhaltigen Erfolg im Bestreben, wirkungsvolle Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu implementieren, erscheint uns der politische Wille, d.h. ein ausdrückliches Commitment des Staates (Regierung, Landtag, Gemeinden) zu den Zielen der Familienpolitik. So zum Beispiel den erklärten Willen, Strukturen zu schaffen, die es Eltern ermöglichen, ihre Kinder im ersten Lebensjahr selber betreuen zu können, ohne ihre Arbeitsstelle zu verlieren. Dies auch dann, wenn ein gangbarer Weg sich noch nicht abzeichnet und in Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren weiter erschlossen werden muss.

4) Die Familienförderungspolitik muss verbindlich, langfristig und in stehenden Strukturen angelegt sein

Um eine nachhaltige und verlässliche Familienförderung zu erreichen, welche den oben genannten Grundsätzen Rechnung trägt, ist eine langfristige, legislaturübergreifende Verbindlichkeit in der Familienförderungspolitik nötig. Ziele und Visionen der Familienpolitik sollten gesetzlich verankert und deren Umsetzung durch permanente Strukturen (z.B. Kommissionen, Arbeitsgruppen) in einem mehrstufigen, d.h. stetig an aktuelle Entwicklungen angepassten Massnahmenplan umgesetzt und überwacht werden.

Vorschläge für Massnahmen

1) Landesverwaltung zum Vorzeigebetrieb umbauen

Allem voran kann der Staat in seinem eigenen Betrieb, der Landesverwaltung, alle nötigen familienpolitischen Massnahmen exemplarisch umsetzen. Er kann in der Praxis testen, welche Modelle möglich sind und Vorbildfunktion einnehmen. Mit den erworbenen Erfahrungen und Modellen kann er als Impuls- und Ideengeber für die Privatwirtschaft fungieren.

2) Pilotprojekte lancieren, um Praxistauglichkeit familienfreundlichen Unternehmen zu beweisen („best practices“)

Fakt ist, dass Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft verschiedenen Massnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (z.B. die Einführung einer bezahlten Elternzeit) und innovativen Ideen zur Flexibilisierung von Arbeitsmodellen kritisch gegenüberstehen, weil sie die Machbarkeit in Frage stellen. Mittels Pilotprojekten, die beweisen, dass Wünsche einer deutlichen Mehrheit der Eltern, ihre Kinder im ersten Lebensjahr selbst zu betreuen, die Betreuungsaufgaben zwischen Vater und Mutter gleichmässiger zu verteilen oder die Arbeit für Familie und Beruf besser zu vereinen umsetzbar sind, ja sogar einen Mehrwert bringen, können weitere Arbeitgeber für familienfreundliche Veränderungen gewonnen werden.

Hier erscheint es als zielführend, in Zusammenarbeit mit einzelnen Betrieben sowie begleitet durch entsprechende Experten (Universitäten, Experten wie die Fachstelle „UND“ oder Modell-Arbeitgeber aus der Umgebung, ...) Pilotprojekte zur Schaffung familienfreundlicher Strukturen zu finanzieren, erarbeiten, lancieren und begleiten. Damit kann in Erfahrung gebracht werden, welche anderen Modelle der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Teilzeit in Führungsaufgaben, Vaterschaftsurlaub ...) sich in der Praxis bewähren. Das damit verbundene Risiko muss jedoch der Staat durch finanzielle und ideelle Unterstützung und fachliche Betreuung abfedern. Erfahrungswerte, die in diesem Prozess gesammelt werden, können in Folgeprojekte einfließen. Erfolgreiche Projekte mit Beispielcharakter („good practices“) können von anderen Akteuren der Wirtschaft übernommen werden.

Durch diese Projekte kann zudem eine breite Sensibilisierung für das Thema erreicht und aufgezeigt werden, welche Vorteile Unternehmen haben, die eine familienfreundliche Unternehmenskultur pflegen. Der bereits bestehende Chancengleichheitspreis, der jedes zweite Jahr an den familienfreundlichsten Betrieb verliehen wird, ist eine wichtige flankierende Massnahme, welche den Einsatz für Familienfreundlichkeit in Betrieben wertschätzt und belohnt.

3) Überzeugungsarbeit in Gesellschaft leisten - politischen Willen fördern

Die Landtagsabgeordneten als „Volksvertreter“ und ihre Parteien sind aufgefordert, sich für die Erarbeitung von geeigneten Massnahmen zur Umsetzung des Volkswillens im Bereich der Familienpolitik zu engagieren. Familienanliegen finden seitens der Volksvertreter offensichtlich weniger Gehör als die Anliegen der Wirtschaft. Es braucht einen intensiven Dialog mit den Parteien und den Landtagsabgeordneten – auch zur Förderung des Bewusstseins, dass nur eine ganzheitliche Ansatzweise zum Erfolg führen kann. Eine Sensibilisierung der Landtagsabgeordneten und ihrer Parteien für die Wünsche der Eltern muss politisch umgesetzt werden. Aus der Familienstudie ergeben sich klare Aufträge, unter anderem in Bezug auf die bezahlte Elternzeit: Knapp 95% der befragten Eltern, deren Kind noch nicht ein Jahr alt ist, wünschen sich bezahlte Elternzeit, bei Eltern von Kindern über einem Jahr sind es 78%. Um Familien zu unterstützen, soll Eigenbetreuung im 1. Lebensjahr



des Kindes ermöglicht werden. Dafür könnten z.B. die Minimalstandards zur Einführung bezahlter Elternzeit gemäss der sich in der Vernehmlassung befindenden EU-Richtlinie umgesetzt werden (4 Monate pro Elternteil, 80% Lohnfortzahlung).

Massnahmen im Bereich der Familienpolitik haben Auswirkungen auf die Bildungs- Wirtschafts- und Gesundheitspolitik in Liechtenstein. Dies wird durch die Aussage von Erbprinz Alois anlässlich eines Interviews zum Staatsfeiertag verdeutlicht: Die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist *„nicht nur ein Anliegen der Eltern, sondern auch aus wirtschaftspolitischer Sicht von Bedeutung, insbesondere für die Unternehmen, die sich in einem ausgetrockneten Arbeitsmarkt als attraktive Arbeitgeber positionieren müssen. Ausserdem wäre es aus gesundheits- und bildungspolitischer Sicht das Beste, wenn die Kinder im Normalfall im ersten Jahr von ihren Eltern betreut werden könnten.“* (Magazin zum Staatsfeiertag 2018, Liecht. Volksblatt)

Die Option der Steuererhöhungen zur Finanzierung von familienpolitischen Massnahmen darf nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Als Argument könnte u.a. eingebracht werden, dass mittels wirksamer Massnahmen für bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie stärkerer finanzieller Unterstützung der Familien mit Kleinkindern die Geburtenrate erhöht werden könnte, so dass weniger Anstrengungen in der Symptombekämpfung im Bereich Altersvorsorge nötig wären.

4) Umsetzung des Massnahmenplan noch in dieser Legislatur beginnen

Wir empfehlen, einen Massnahmenplan in Stufen zu erstellen, der den Weg zu den Zielen skizziert. Es ist wichtig, dass dieser Stufenplan noch in dieser Legislatur verabschiedet und erste Massnahmen gesetzt werden, da sonst Gefahr droht, dass im Falle eines Regierungswechsels die bereits erfolgte Erkenntnis nicht weiterverfolgt wird und die getätigte Arbeit wirkungslos bleibt. Erste Massnahmen, wie oben dargestellt, können sofort gesetzt, Projekte lanciert und Strukturen (Zuständigkeiten) aufgebaut werden, weitere können dann fortlaufend nach entsprechender Evaluation definiert werden.

Walter Kranz

Präsident VMR

Margot Sele

Ombudsperson für Kinder und Jugendliche